

MERKBLATT

Förderung für Studierende für Kinderbetreuungskosten (Babysitting)

Wer kann sich bewerben?

Studierende der RSH mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Was ist das Ziel der Förderung?

Studierende mit Familienverantwortung zu unterstützen, Studium und familiäre Aufgaben miteinander zu vereinbaren und ihr Studium erfolgreich fortsetzen und abschließen zu können.

Was wird gefördert?

Gefördert wird Kinderbetreuung, z. B. im Rahmen von Babysitting, damit einmalige oder regelmäßige Studienveranstaltungen, Gremiensitzung oder hochschulrelevante Veranstaltungen (Klassenabende, Konzerte etc.) in dieser Zeit besucht werden können. Die Zeit für den Betreuungsbedarf liegt außerhalb der regulären Kinderbetreuung in einer Betreuungseinrichtung/Kindertagespflege (z.B.: Kita, Schule, Krippe, Tagesmutter, Tagesvater o. ä.).

Wie hoch ist die Förderung?

Kinderbetreuungskosten werden mit 10 € pro Betreuungsstunde gefördert. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Betreuungskosten und dem Zuschuss von 10 € müssen von den Studierenden selbst getragen werden. Es ist eine Förderung von bis zu 500€ pro Person möglich.

Wer wählt die Betreuungsperson aus?

Die Betreuungsperson wird von den Studierenden selbst gesucht und ausgewählt. Die tatsächlichen Betreuungskosten werden selbst ausgehandelt und bezahlt.

Wie kann eine Förderung beantragt werden?

Das *Antragsformular* ist auszufüllen und an die Gleichstellungsbeauftragte unter gleichstellung@rsh-duesseldorf.de zu schicken.

Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst, nachdem die Kinderbetreuung stattgefunden hat und das *Nachweisformular* bei der Gleichstellungsbeauftragten unter gleichstellung@rsh-duesseldorf.de eingereicht wurde.